

teten Leserkreis. Wegen einer guten Idee eine Zeitschrift zu gründen, ist schon im Frieden ein Luxus, den mancher Verleger teuer genug bezahlt hat; das war aber dann seine Privat-sache. Heute halte ich es, da die Allgemeinheit daran beteiligt ist, für einen Frevel; denn jede neue Zeitschrift erfordert, wenn sie wirken soll, eine ungeheure Propaganda und damit ungeheure Papierverschwendung für zwecklos verschickte Exemplare, für Rundschreiben und Ähnliches. Und dieser Verschwendung wollen wir doch gerade entgegenstreiten.

Ich möchte diese notgedrungene Entgegnung nicht schließen, ohne auch etwas Bejahendes geleistet zu haben, wenn es auch etwas wenig ist. Es gibt nämlich eine Möglichkeit, für ein wertvolles Werk unter Umständen das nötige Papier zu erhalten — nebenbei gesagt, wenn die Fabrik es liefert und man es auch bezahlen kann —, und diese Möglichkeit ist der Beschwerde-Ausschuß bei der Kriegswirtschaftsstelle, dem namhafte Berufskollegen angehören, und der auf eingehende Berufung hin die endgültige Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung einer Papierbestellung trifft. Hier ist also ein ganz kleines Sicherheitsventil nach den Wünschen des Herrn Meister.

Dr. F. Picard.

Die Besetzung der überfallenen Departements und der deutsche Verlag.

Ein Armeekorps als Verleger. — Heeresbuchhandel. (Übersetzung aus »Bibliographie de la France« vom 20. April 1917.)

Die »Bibliographie de la France« hat an einer Verlagsankündigung im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Anstoß genommen und macht in ihrer »Chronique« Nr. 16 vom 20. April 1917 unter wortgetreu übersehener Wiedergabe der Anzeige abfällige Bemerkungen dazu. Der Artikel findet sich in der »Chronique« auf Seite 95/96 unter »Variétés« und trägt obige Überschrift. Gegenstand des Verdrußes ist eine Anzeige der Firma R. Piper & Co., Verlag in München, über den im »Korpsverlag Bapaume« erschienenen Prachtband: »Französische Kunst, herausgegeben von einem deutschen Reservekorps. La Tour, der Pastellmaler Ludwigs XV.«. Diese ganzseitige Ankündigung war im Börsenblatt Nr. 40 vom 17. Februar 1917 zum Abdruck gekommen (Seite 1158). — Nachstehend die Übersetzung der französischen Kritik:

Die deutschen Fachblätter geben uns seltene Aufschlüsse über die Einrichtung von Verlagsgeschäften in ihren Heeren.

Wenn unsere Poilus Feldzeitungen geschaffen haben, so wußten deren Gegner die Sache ins Riesenhafte zu steigern: sie schufen gleich ganze Buchhandlungen und Verlagsgeschäfte. Im »Monatlichen Verzeichnis« [Nachträge zum Adreßbuch d. D. Buchhds.] vom Februar 1917 findet man folgende Angabe: »Armeebuchhandlung der I. Armee G. m. b. H., Leipzig. Feldadresse: Armeebuchlager Solesmes (Frankreich). Geschäftsführer: A. Bockstiegel. Kommissionär: Volkmar.«

Hier wäre also so etwas wie eine Feldbuchhandlung; aber es kommt besser, es gibt sogar ein ganzes Armeekorps als Verleger.

Tatsächlich kann man im Börsenblatt Nr. 40 vom 17. Februar folgende köstliche Anzeige lesen:

Eine der eigenartigsten Veröffentlichungen
des Krieges
erschien im Korpsverlag Bapaume
und wurde uns zum Vertriebe übergeben:
Französische Kunst,
herausgegeben von einem deutschen Reservekorps.
La Tour, der Pastellmaler Ludwigs XV.
89 Abbildungen, darunter 10 Farbentafeln,
nach den Pastellen in Saint-Quentin.
Mit Einführung von Dr. Hermann Erhard,
einem Angehörigen des Korps.

Ein Prachtband in Quart. — Gebunden 15 Mark.

Wenn auf anliegendem Zettel bestellt: Mk. 9.50 bar.

Eine friedliche Eroberung in Feindesland, ohne Gewalttat er-rungen, bietet ein Reservekorps den deutschen Kunstfreunden dar: Nachbildungen der Pastellporträts de la Tours, die in der Vaterstadt des Künstlers, in Saint-Quentin, bisher zu Unrecht so gut wie verschollen waren.* Aus ihnen lächelt uns der zärtliche und wisige Geist

des Rokoko entgegen. Marichälle und Philosophen, Prin-zessinnen und Tänzerinnen, Abbés und Maler: die Blüte der französischen Gesellschaft tritt hier lebhaftig vor uns hin. Aus dem Schatten der französischen Provinzstadt holen wir diese köstlichen Werke hervor. Wir begnügen uns mit Nachbil-dungen, da es uns nach den Vorbeeren bildersteh-lender Eroberer nicht gelüftet. Aber uns inner-lich die geistigen Güter des Besiegten anzueig-nen, das halten wir für unser schöneres Vorrecht, für unseren deutschen Beruf. Das sichere Vertrauen in unsere gute Sache erlaubt uns, selbst unter dem Donner der Kanonen die Kunst des Feindes vorurteilslos und ohne kleinlichen Haß zu werten und zu genießen.

Das Buch wird bald eine Seltenheit werden.

S. M. Wilhelm II., König von Württemberg hat die Widmung angenommen.

München.

R. Piper & Co., Verlag.

In was für einschmeichelnden Worten die Dinge da gesagt werden! Diese friedliche Eroberung, ohne Gewalttat von einem württem-bergischen Armeekorps errungen, verdiente natürlich, überallhin aus-posaunt zu werden. Es konnte nicht besser geschehen als in einer Keltame, wie sie eben nur Delikatessenhändler zu machen verstehen.

Diese Betonung eines deutschen Berufs, dieses Vorrecht, das sie sich anmaßend genug herausnehmen, sich den geistigen Besitz Frank-reichs unuerlich zu eigen zu machen, ist recht bezeichnend für diese selbstgefällige Rasse.

In Wirklichkeit handelt es sich einfach um einen Einbruchsdiebstahl zum Schaden der »Ecole de dessin« und des »Hospice« in Saint-Quentin, der Eigentümer der Sammlung von Werken La Tours.

Es wird schließlich auf nichts weiter hinauskommen als darauf, daß R. Piper & Co. in München ihren Quartband mit den achtzig Repro-duktionen La Tour'scher Pastellbildnisse zum Preise von 9 M 50 S bar in Kurs setzen und sich dabei ganz sicherlich vornehmen, nach dem Kriege die Welt damit zu überschwemmen.

Wie mag es sich nun aber in anderen Ländern als Deutschland mit dieser Veröffentlichung verhalten?

Eine Verletzung von Urheberrechten ist ausgeschlossen; die Werke La Tours sind seit sehr langer Zeit gemeinfrei; strafbar ist einzig das angewandte Verfahren, um sich die Vorlagen zu verschaffen. Das ist durch gewaltsames Eindringen in friedliche Behausungen geschehen, und die Verwalter der »Ecole de dessin« in Saint-Quentin und ebenso des »Hospice«, die Erben La Tours, werden mit vollem Recht die deutsche Regierung, die für das Reservekorps verantwortlich ist, und Herrn Piper, der diese Diebesbeute als Fehler an sich genommen hat, haftbar machen können.

Das Verbrechen des Einbruchs ist auf unserem Rechtsgebiet be-gangen, unsere Gerichte sind befugt, ein Urteil zu fällen, das in den verbündeten und befreundeten Ländern, wo die internationale Gesetz-gebung es erlaubt, in Rechtskraft treten könnte.

Wenn der deutsche Verleger sich rühmt, die Werke La Tours aus dem Schatten einer französischen Provinzstadt hervorgeholt zu haben, so verschweigt er dabei wohlweislich, daß diese Sammlungen bereits durch Lapauze in großen Prachtausgaben wiedergegeben und ver-öffentlicht worden sind. Lapauze ließ davon eine Ausgabe zusammen mit Bulloz erscheinen, die andere mit Manzi und Joyant.

Bei Kriegsausbruch hatte Bulloz Prachtausgaben und auch andere zur allgemeinen Verbreitung in Vorbereitung; man wäre glücklich, besonders diese letzteren erscheinen sehen zu dürfen.

Die deutsche Ausgabe kostet nur 9 M 50 S; die bestehenden fran-zösischen sind weit höher im Preise: die eine kostet 300 Fr., die an-dere 150 Fr.; eine wohlfeile Ausgabe gibt es nicht. Das hängt in diesem besonderen Falle, wie übrigens auch in recht vielen anderen, von dem Entgegenkommen der Verwaltungen unserer nationalen und städtischen Museen ab gegenüber allen denen, die gemeinfreie Werke veröffentlichen wollen. Während man sich beispielsweise in Deutsch-land sehr leicht und ohne große Kosten alle erforderlichen Unterlagen verschaffen kann, stößt man in Frankreich damit auf eine ganze Reihe von verwaltungstechnischen und gesetzlichen Hindernissen. Es wäre zu wünschen, daß die Frage der Möglichkeit für alle, bequem aus dem gemeinfreien Gebiet der französischen Kunst schöpfen zu dürfen, einmal gründlich erwogen würde. Es wäre das auch eine der Fragen, auf die die Aufmerksamkeit des ausführenden Ausschusses des »Congrès du Livre« hingelenkt werden sollte, um sich mit ihr zu beschäftigen.

*) Die Hervorhebungen im Druck sind durch uns erfolgt. (Red. d. »Bibliographie de la France«.)